



Fachhochschulreife

Berufskolleg II Baden-Württemberg

Benötigt zusätzlich zum schulischen Abschluss ein einschlägiges, d.h. ein entsprechend der jeweiligen Fachrichtung der schulischen Ausbildung ausgerichtetes

- halbjähriges Praktikum oder
- eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit oder
- eine Berufsausbildung

Die Erfüllung der Voraussetzungen für eine bundesweite Anerkennung bei Nachweis eines Praktikums oder einer Berufsausbildung wird durch die Schule geprüft und bescheinigt, an der die Fachhochschulreife erworben wurde; im Übrigen ist das Kultusministerium zuständig.

An der Hochschule einzureichen ist zuzüglich zur Fachhochschulreife, welche für Baden-Württemberg gültig ist und dem Nachweis der praktischen Vorbildung die Bescheinigung zur bundesweiten Anerkennung der Fachhochschulreife mit dem Hinweis:
„Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen... berechtigt das... Zeugnis der Fachhochschulreife in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.“

Bei der Bewerbung vorzulegen sind bis Bewerbungsschluss:

- Zeugnis des schulischen Teils der Fachhochschulreife mit ausgewiesener Durchschnittsnote und
- endgültiges Zeugnis des praktischen Teils zum Erwerb der Fachhochschulreife mit Angabe der Tätigkeit, des konkreten Zeitraums (von..bis..) und der Wochenarbeitszeit oder
- Nachweis der abgeschlossenen Ausbildung
- Bescheinigung der Schule über den Erwerb der Fachhochschulreife zum Studium in anderen Bundesländern